

Lahn-Dill-Kreis
 Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
 32.3-Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



(intern vom Fachdienst 32.3 auszufüllen)

Eingang am:

Zeichen:

A n t r a g

**auf Übernahme der Kosten- bzw. Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen gemäß
 § 90 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit den
 §§ 22 bis 24 SGB VIII**

Für das Kind			
Familienname		Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	weiblich männlich ohne Angabe	
Wird für weitere Kinder die Kostenübernahme beantragt?			
Name		Geburtsdatum	
Name		Geburtsdatum	
Falls die Sorgeberechtigten durch eine Betreuerin / einen Betreuer vertreten werden, bitte Kontaktdaten angeben sowie den Betreuerausweis zufügen.			
1.	Persönliche Verhältnisse	der Mutter (Antragstellerin)	des Vaters (Antragsteller)
	Name		
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Geburtsort/-land		
	Familienstand		
	Staatsangehörigkeit		
	Postleitzahl und Wohnort		
	Straße und Hausnummer		
	Telefonnummer		
	E-Mail-Adresse		

	Wer ist Inhaber/in des Sorgerechts für das Kind?	In welchem Haushalt lebt das Kind?			
	Mutter Vater Beide Elternteile	Mutter Vater Bei beiden Elternteilen Sonstiges			
2.	In der Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder				
	Name	Vorname		Geburtsdatum	
	In der Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige (außer 1.) / sonstige Personen				
	Name				
	Vorname				
	Geburtsdatum				
	Familienstand				
	Verwandtschaftsverhältnis bzw. sonstiges				
	Einkommen	Ja	Nein	Ja	Nein
3.	Erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten*)?				
	*) Durch den Arbeitgeber bzw. Kinderbetreuungszuschlag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Berufsausbildungsbeihilfe bzw. Kinderbetreuungskosten nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), Kinderbetreuungskosten nach §§ 16 und 16 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) durch das Kommunale Jobcenter.				
	Ja	Nein	Betrag monatlich:		€
	Falls ja, seit:				
4.	Falls Unterhaltsleistungen für das Kind erbracht werden:				
	Wurden Kinderbetreuungskosten als „Mehrbedarf Unterhalt“ *) beim Unterhaltspflichtigen geltend gemacht?			Ja	Nein
	*) Kosten für den Besuch eines Kindergartens bzw. vergleichbare Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes in einer kindgerechten Einrichtung sind in den Unterhaltsbeträgen, die in den Unterhaltstabellen ausgewiesen sind, regelhaft nicht enthalten. Sie stellen einen Mehrbedarf des Kindes dar, für den beide Elternteile aufzukommen haben.				
	Falls ja, wird Mehrbedarf vom Unterhaltspflichtigen gezahlt?			Ja	Nein
5.a)	Erhalten Sie folgende Leistungen?				
	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)			Ja	Nein
	Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)			Ja	Nein

	Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)	Ja	Nein
	Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKKG)	Ja	Nein
	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	Ja	Nein
	Falls eine der Fragen in 5.a) mit „ja“ beantwortet wird, entfallen die Angaben zu 5.b) bis 8.		
5.b)	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Verdienstbescheinigungen beifügen)		
	Mutter	Vater	
	Brutto-/Nettoverdienst der letzten drei Monate	€	€
	Name und Anschrift des Arbeitgebers		
	Arbeitsort		
	Fahrtkosten zur Arbeitsstelle	PKW ÖPNV (Fahrkarte beifügen)	km/einfache Strecke
		PKW ÖPNV (Fahrkarte beifügen)	km/einfache Strecke
5.c)	Kindergeld		
	ist	gezahlt	beantragt
			(Beleg beifügen)
	Ja	Nein	
5.d)	Elterngeld / Elterngeld Plus		
	ist	gezahlt	beantragt
			(Beleg beifügen)
	Ja	Nein	
5.e)	Verfügen Sie über weitere Einkünfte?		
	z. B. aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung, Verpachtung, Kapitalvermögen, Steuerrückerstattungen, Renten, Pensionen, Leistungen der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I) oder der Krankenkasse, BAföG, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss sowie sonstige Einkünfte		Ja Nein (Falls Ja: Nachweise beifügen)
	Art	Höhe	€
	Art	Höhe	€
6.	Monatliche Kosten der Unterkunft		
	Art der Unterkunft		
	Kaltmiete/Zinsbelastung bei Eigenheim (Mietvertrag / Mietbescheinigung / Jahreskontoauszug / Zinsbescheinigung beifügen)	Höhe	€
	Nebenkosten; hierzu zählen auch die Heizkosten jedoch ohne Strom (entsprechende Belege/Nachweise beifügen)	Höhe	€

	Bei Wohnungs- und Hauseigentum: Wasser-, Kanal-, Müll-, Schornsteinfeger-gebühren, Grundsteuer, Feuer- und Gebäudehaftpflichtversicherung, Sonstiges (entsprechende Belege/Nachweise beifügen)	Höhe	€
7.	Versicherungen *) Hausrat-/Haftpflichtversicherung/Kfz- Haftpflicht-Versicherung/Sonstige private Versicherungen (entsprechende Belege/Nachweise beifügen)	Höhe	€
8.	Besondere Belastungen, soweit nach Grund und Höhe angemessen *)		
	*) Als besondere Belastungen können nach Grund und Höhe angemessene Schuldverpflichtungen, insbesondere Abzahlungsverpflichtungen für vertretbare Ratenkäufe im Rahmen einer wirtschaftlichen Lebensführung, soweit es sich nicht um Darlehen für selbstgenutztes Wohneigentum handelt, Unterhaltsleistungen für haushaltsferne, dem in der Kindertagesbetreuung befindlichen Kind gegenüber gleichrangig berechnete Kinder, Aufwendungen für Geburt / Heirat / Beerdigung, Kosten für aufwändige Ernährung, Kosten für teure Arzneien bei chronischen Erkrankungen, Kostenbeiträge für Leistungen der Jugendhilfe, Kosten der Rechtsverfolgung (z. B. Anwalts- oder Gerichtskosten im Rahmen der Scheidung) abgesetzt werden.	Ja	Nein
		(Nachweise beifügen)	
	Art	Höhe	€
	Art	Höhe	€
9.	Angaben zur Tageseinrichtung		
	Betreuungsform		
	Kindergarten/Kindertagesstätte	Krippe	Hort
	Betreuungsumfang		
	Regel- oder Halbtagsplatz (in Hessen bis zu mindestens 6 Stunden pro Tag für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt)	Ganztagsplatz (in Hessen mehr als 6 Stunden pro Tag)	Nachmittagsbetreuung (Hort)
	Betreueungseinrichtung		
	Name der Kindertagesstätte/des Hortes:		
	Anschrift (Straße/Hausnummer/Postleitzahl/Ort):		
	Seit wann besucht Ihr Kind die Kindertagesstätte/den Hort? (Pflichtangabe)		
	Welchen Beitrag (ohne Essensgeld) zahlen Sie? (Pflichtangabe)	Höhe	€/Monat
	Fallen Kosten für die Mittagsverpflegung an? (Pflichtangabe)	Ja, in Höhe von Nein	€/Monat
	Bitte Bescheid/Nachweis über die Höhe der Betreuungskosten und ggf. des Mittagessens beifügen! Unverhältnismäßige Mehrkosten, die durch die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern entstehen, sind von diesen zu tragen.		

Informationsblatt

gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungshandeln mitteilen, zu informieren.

1. Kontaktdaten		
1.1	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar Telefon: 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de
1.2	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises Telefon: 06441-407-2750, Herr Christian Dörr E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de
2. Zweck, Umfang und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung		
2.1	Die von Ihnen im Antrag angegebenen sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens ggf. noch erhobenen personenbezogenen Daten sollen zu dem folgenden Zweck erhoben und verarbeitet werden:	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, und in Kindertagespflege gem. §§ 22 ff, 43 und 90 SGB VIII
2.2	Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Artikel 6 Abs.1 Buchstaben c - f DSGVO in Verbindung mit §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X
2.3	Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an die neben benannten Empfänger weitergeleitet.	Kommunale, freie oder kirchliche Träger der Kindertageseinrichtung bzw. bei Kindertagespflege an die Kindertagespflegeperson und evtl. beteiligte Träger als Zahlungsempfänger der Geldleistung; dadurch sind auch die beteiligten Kreditinstitute Empfänger der Daten.
2.4	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus den neben genannten Gründen zur Durchführung des Verwaltungshandelns erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten ergeben sich die benannten Folgen.	Entscheidung über die vollständige oder teilweise Übernahme der Kosten- bzw. Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege oder zur Bewilligung der Förderung in Kindertagespflege Bei Nichtangabe der Daten kann die beantragte Leistung nicht oder nur eingeschränkt gewährt werden.
3. Dauer der Speicherung		
	Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Aufbewahrung und Löschung gem. Dienstanweisung der Abteilungsleitung in der jeweils gültigen Fassung.
4. Ihre Rechte als Betroffene/r		
	Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.	

Wichtige Informationen für die Eltern / Erziehungsberechtigten

Der Kostenbeitrag in Kindertageseinrichtungen wird auf Antrag durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen, wenn die Belastung durch die Kostenbeiträge den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn die Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, nach dem dritten oder vierten Kapitel SGB XII oder Leistungen nach §§ 2 und 3 AsylbLG beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des BKGG oder Wohngeld nach dem WoGG erhalten (§ 90 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII) oder wenn die Belastung durch den Kostenbeitrag nach entsprechender Anwendung der §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a SGB XII nicht zumutbar ist.

Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, bitten wir Sie, diesen vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Ihre Mithilfe, die in den §§ 60 bis 65 des Allgemeinen Teils des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) ausdrücklich vorgesehen ist, erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihres Antrags. Die vorgenannten Daten werden von Ihnen zur Berechnung eines gänzlichen oder teilweisen Erlasses des Kostenbeitrages für Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. eines Horts erhoben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind die §§ 61 ff. SGB VIII. Bitte bedenken Sie, dass wir Ihnen die Leistung ganz oder teilweise versagen würden, wenn Sie uns nicht unterstützen (§ 66 SGB I).

Ich versichere / Wir versichern, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich weiß / Wir wissen, dass ich / wir verpflichtet bin / sind, alle Änderungen meiner / unserer Einkommensverhältnisse dem Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder sofort mitzuteilen.

Die „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ sowie die vorstehenden „Wichtigen Informationen für die Eltern / Erziehungsberechtigten“ habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/r